



**Grundsatzerklärung zur Einhaltung der
Sorgfaltspflichten gemäß dem
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)**



Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	3
II.	Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards	3
	Menschenrechte.....	3
	Umweltschutz	4
III.	Erwartungen an Lieferanten	4
IV.	Integration und Umsetzung der Sorgfaltspflichten.....	4
	Verantwortlichkeiten.....	5
	Risikomanagement.....	5
	Risikoanalyse	6
	Sektor- und unternehmensspezifische Risiken.....	6
V.	Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Risiken	6
VI.	Berichterstattung und Transparenz.....	8
VII.	Beschwerdemechanismen.....	8
VIII.	Ergänzende Informationen	8
	Konkrete Maßnahmen und Programme.....	8
	1. Compliance Management System (CMS).....	8
	2. ARDEX Ethikrichtlinie.....	9
	3. Lieferantenverpflichtungen	9
	4. Globale Integration und Herausforderungen	9
	5. Verpflichtung zur Gleichberechtigung.....	9
IX.	Schlussbestimmungen	10



I. Präambel

Als weltweit tätiges Familienunternehmen ist das Bewusstsein für unsere gesellschaftliche Verantwortung fester Bestandteil der ARDEX Unternehmenskultur. Die ARDEX Gruppe bekennt sich daher zu rechtmäßigem und sozial wie ethisch verantwortungsvollem Handeln. Dies gilt sowohl gegenüber unseren Mitarbeitenden als auch gegenüber der Umwelt und unserem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld. Das gruppenweite Compliance Management System, als Bestandteil unserer Geschäftsprozesse, unterstützt ARDEX bei der Verwirklichung der Regelkonformität gemäß der Unternehmensrichtlinien und stellt eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme im Verhältnis zu all unseren Geschäftspartnern dar. Weiterhin verpflichtet die weltweit gültige ARDEX Ethikrichtlinie alle ARDEX Mitarbeitenden zu rechtskonformem und ethischem Verhalten.

ARDEX hat die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben in der ARDEX Gruppe bis in die höchsten Unternehmensebenen und die Unternehmensleitung integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens und alle Mitarbeitenden sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in ihrem Arbeitsalltag bewusst sind. Menschen- und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten berücksichtigt ARDEX in allen unseren unternehmerischen Prozessen, Entscheidungen und Strategien, unabhängig davon, ob es unseren eigenen Geschäftsbereich oder unsere Liefer- und Wertschöpfungskette betrifft.

II. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Durch die konsequente Umsetzung der nachfolgenden Richtlinien und Standards trägt ARDEX aktiv zur Förderung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bei. Unser Engagement in diesen Bereichen ist Ausdruck unserer Verantwortung als weltweit tätiges Familienunternehmen und wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Menschenrechte

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns in der ARDEX Gruppe zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards und erwarten deren Einhaltung auch von unseren Lieferanten:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsaterklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)



- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau
- UN-Kinderrechtskonvention
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- Priority Industry Principles on Forced Labour des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles

Umweltschutz

Wir verpflichten uns, die Umweltstandards gemäß internationaler Abkommen (insbesondere solcher gemäß § 2 Abs. 3 LkSG) und nationaler Gesetze einzuhalten und unsere Umweltbilanz kontinuierlich zu verbessern.

Unser Ziel ist es, Umweltschäden zu vermeiden, Ressourcen effizient zu nutzen und den Klimaschutz zu fördern.

Wir unterstützen und fördern die Implementierung von umweltfreundlichen Technologien und Praktiken entlang unserer Lieferkette.

III. Erwartungen an Lieferanten

ARDEX erwartet von sämtlichen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit unter strikter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze tätigen.

Lieferanten müssen rechts- und regelkonformes Verhalten gemäß dem ARDEX Code of Conduct für Lieferanten zeigen, der auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basiert.

IV. Integration und Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Wir haben bei der ARDEX Gruppe zahlreiche Maßnahmen zur Vorbeugung von und zum Umgang mit Menschen- und Umweltrechtsverletzungen umgesetzt. Über die Festlegung von Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Überwachung, Einhaltung und Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Maßnahmen sowie die Erarbeitung entsprechender unternehmensinterner Vorgaben und dokumentierter Prozesse haben wir erreicht, dass Mitarbeitende auf konkrete Ansprechpartner, Maßnahmen, Prozesse und Handreichungen zurückgreifen können, was die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und deren Integration in den täglichen Arbeitsalltag erleichtert.



Dazu zählen:

- Festlegung von Verantwortlichkeiten;
- Verpflichtung der Mitarbeitenden und Lieferanten menschen- und umweltrechtliche Vorgaben einzuhalten (ARDEX Ethikrichtlinie sowie ARDEX Code of Conduct für Lieferanten);
- Bereitstellung und Kommunikation eines Beschwerdeverfahrens (inkl. Verfahrensordnung);
- Durchführung von Risikoanalysen;
- Unterstützung durch externe Dienstleister;
- Schulungen zur Compliance und spezifischen menschen- und umweltrechtlichen Themen;
- Aufbau und Ausbau eines Compliance Management Systems;
- Erstellung dieser Grundsatzerklärung.

Verantwortlichkeiten

Die Festlegung von verantwortlichen Personen und Rollen in verschiedenen Unternehmensbereichen trägt dazu bei, dass wir in der ARDEX Gruppe gemeinsam in Richtung einer nachhaltigen Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten steuern, dass Ansprechpartner für Mitarbeitende vorhanden sind, Prozesse und Maßnahmen gelebt und überwacht werden und neu auftretende menschen- und umweltrechtliche Aspekte in Unternehmensprozesse und die Unternehmensstrategie integriert werden können.

So überwacht unser **Menschenrechtsbeauftragter** das diesbezügliche Risikomanagement der ARDEX Gruppe. Die Position des Menschenrechtsbeauftragten nach § 4 Abs. 3 LkSG wird durch den Corporate Compliance Officer ausgefüllt. Er verfügt über die erforderlichen Ressourcen und Befugnisse, um auch dieser Aufgabe gerecht zu werden. Einmal pro Geschäftsjahr berichtet der Menschenrechtsbeauftragte über die Arbeit bei der Überwachung des Risikomanagements gem. § 4 Abs. 4 LkSG.

Die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist als Compliance-Pflicht nur eine von vielen gesetzlichen Vorgaben, zu deren Einhaltung sich die Mitarbeitenden der ARDEX Gruppe über die ARDEX Ethikrichtlinie verpflichten. Sichertgestellt wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen **Fachabteilungen** über die jeweiligen Leitungspersonen. Direkt eingebunden in die Sorgfaltspflichten gem. LKSK sind die Abteilungen Einkauf, Nachhaltigkeit, Compliance und QSU - Qualität, Sicherheit, Umwelt

Risikomanagement

Wir haben ein spezifisches Risikomanagement implementiert, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren und zu analysieren.

Regelmäßige Risikoanalysen, Lieferantenaudits und der Dialog mit Stakeholdern sind wesentliche Bestandteile unseres Risikomanagementsystems.

Die Aufgabe wird durch die Abteilung Einkauf wahrgenommen.



Risikoanalyse

Zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte führen wir in der ARDEX Gruppe kontinuierlich angemessene Risikoanalysen durch. Wir analysieren dabei abstrakte und konkrete Risiken, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

In einem ersten Schritt betrachten wir dabei abstrakt die Risiken, die sich länder- und branchenspezifisch aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können. Wo wir eine erhöhte Risikodisposition feststellen, führen wir eine konkrete Risikoanalyse in Bezug auf alle Rechtspositionen durch, die von den unter Ziff. 1 genannten international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards geschützt werden. Darüber hinaus werden auch anlassbezogen konkrete Risikoanalysen durchgeführt.

Sektor- und unternehmensspezifische Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalysen haben wir als besondere sensible Bereiche in unserem Geschäftsbereich wie folgt identifiziert:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz (inklusive Konfliktmineralien)
- Kinderarbeit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten angemessener Löhne
- Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung
- Korruption

In unserer Lieferkette haben wir Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Diskriminierung, angemessener Lohn, Missachtung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung als sensible Bereiche ausgemacht.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen kontinuierlich in die unternehmensinternen Entscheidungen, Prozesse und Strategien sowie in die Umsetzung und Verbesserung von Präventionsmaßnahmen und ggf. die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen ein.

Sollten wir weitere oder andere Risiken in unseren Geschäftstätigkeiten oder Lieferketten feststellen, werden diese im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung ergänzt und veröffentlicht.

V. Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Risiken

Zentraler Bestandteil unserer **Präventionsmaßnahmen** ist die Bewusstseinsbildung innerhalb der ARDEX Gruppe sowie bei unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und Kunden.

Dass wir als ARDEX Gruppe für die Achtung von Menschen- und Umweltrechten stehen, machen wir gegenüber unseren Mitarbeitenden und den Lieferanten durch die ARDEX Ethikrichtlinie sowie den ARDEX Code of Conduct für Lieferanten deutlich, auf deren Einhaltung Mitarbeitende und Lieferanten verpflichtet werden.

Darüber hinaus nehmen unsere Mitarbeitenden regelmäßig an Schulungen teil, die Bewusstsein schaffen für die Bedeutung von Menschen- und Umweltrechten und aufzeigen, wie die Vorgaben



in die täglichen Betriebsabläufe eingebunden werden können. Dazu führt ARDEX regelmäßig dokumentierte Pflichtschulungen zu Arbeitsschutz und Antidiskriminierung durch.

Auf Wunsch bieten wir auch unseren Geschäftspartnern und Lieferanten Schulungsmaßnahmen an, um sie bei der Umsetzung und ggf. Verbesserung ihrer menschen- und umweltrechtlichen Ausrichtung zu unterstützen. Z. B. bieten wir unseren Lieferanten kostenfrei an, Sie bei der Einrichtung von wirksamen Beschwerdeverfahren zu unterstützen.

Wir stellen durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, das Vorhalten angemessener Leitlinien und Prozesse sowie das Mitdenken menschen- und umweltrechtlicher Belange in unseren unternehmerischen Entscheidungen und unserer Unternehmensstrategie sicher, dass menschen- und umweltrechtliche Belange in unserem Geschäftsbereich und in unserer Lieferkette berücksichtigt werden.

Schließlich stehen wir mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und weiteren Stakeholdern im kontinuierlichen Austausch und engagieren uns in verschiedenen Initiativen, Zusammenschlüssen und Partnerschaften, um gemeinsam menschen- und umweltrechtliche Rahmenbedingungen und Umstände möglichst bis zum Ursprung der Wertschöpfungskette nachhaltig sicherstellen oder verbessern zu können. Es bestehen feste Partnerschaften und Mitgliedschaften mit Arbeitgeberverbänden, Chemieverbände, Handelskammern und spezifischen Arbeitsgruppen zum Thema ESG.

Ergibt sich hierbei ein Risiko, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über angemessene Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Im eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir neben Maßnahmen zur umgehenden Aufklärung und zum Abstellen entsprechender Verletzungen ggf. auch Wiedergutmachungsmaßnahmen und verbessern unsere internen Prozesse.

Sollten wir in der Lieferkette feststellen, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder Umwelt mitverursachen, steht für uns an erster Stelle, gemeinsam mit unseren Lieferanten angemessene Abhilfemaßnahmen zu suchen und zu definieren; den Abbruch einer Geschäftsbeziehung behalten wir uns als „ultima ratio“ vor.

Wir verstehen die Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben als **kontinuierlichen Prozess**. Es gilt hierbei nicht nur, sich ändernde Gegebenheiten und Rahmenbedingungen – auch in anderen Teilen der Welt – im Blick zu behalten und angemessen darauf zu reagieren, sondern stets dort, wo wir Möglichkeiten zur Einflussnahme besitzen, eine Verbesserung der menschen- und umweltrechtlichen Situation anzustreben und entsprechend an zukunftsweisenden Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Das beinhaltet auch, regelmäßig und anlassbezogen **Wirksamkeitskontrollen** in Bezug auf die von uns umgesetzten Maßnahmen durchzuführen.

Wir überprüfen mindestens jährlich, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und abzumildern. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens gehen wir allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach, führen Mitarbeitendenbefragungen durch und



überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während der Schulung oder von Abschlusstests.

VI. Berichterstattung und Transparenz

Wir berichten jährlich über unsere Anstrengungen und Fortschritte bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß LKSG.

Unser Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht und enthält Informationen über identifizierte Risiken, ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit.

VII. Beschwerdemechanismen

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und deren Mitarbeitende, vermutete Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Vorgaben über unser Beschwerdeverfahren zu melden. ARDEX hat das Beschwerdeverfahren "SpeakUp" implementiert. Über dieses Portal und die dort hinterlegten Meldewege können unsere Mitarbeitenden, die Mitarbeitende unserer Vertragspartner, Mitarbeitende ihrer Lieferanten aber auch Dritte Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht aber auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und auch Verletzungen und menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten melden. Sie können dies auf Wunsch auch anonym, vertraulich und auch in einer Sprache ihrer Wahl tun, ohne dafür Nachteile oder eine Bestrafung befürchten zu müssen.

Unsere Vertragspartner fordern wir auf, ihre Mitarbeitenden, sonst von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personen sowie ihre Vorlieferanten in geeigneter Form auf das Beschwerdeverfahren „SpeakUp“ und die dort ebenfalls hinterlegte Verfahrensordnung hinzuweisen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht einfach auf unsere Lieferanten abzuwälzen. Deshalb stellen wir unseren Lieferanten, ihren Mitarbeitenden oder sonstigen Dritten unser Beschwerdeverfahren, seine Funktionsweise und Erreichbarkeit auf Wunsch kostenfrei vor.

Alle eingegangenen Hinweise werden in einem festgelegten, transparenten und vertraulichen Verfahren bearbeitet. Begründete Verdachtsmomente auf das Vorliegen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten werden zum Gegenstand einer konkreten Risikoanalyse und führen zur Umsetzung angemessener Präventions- oder Abhilfemaßnahmen sowie einer Verbesserung des Risikomanagementsystems.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

VIII. Ergänzende Informationen

Konkrete Maßnahmen und Programme

1. Compliance Management System (CMS)

Das CMS der ARDEX Gruppe ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und dient dazu, die Regelkonformität gemäß Unternehmensrichtlinien sicherzustellen. Es trägt maßgeblich



zur Vertrauensbildung im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern bei. Dieses System wird kontinuierlich verbessert und angepasst, um den sich ändernden rechtlichen Anforderungen und den Erwartungen unserer Stakeholder gerecht zu werden. Darüber hinaus beinhaltet das CMS Schulungsprogramme und Informationskampagnen, um das Bewusstsein für Compliance und ethisches Verhalten bei allen Mitarbeitenden zu stärken.

2. ARDEX Ethikrichtlinie

Die weltweit gültige ARDEX Ethikrichtlinie verpflichtet alle ARDEX Mitarbeitenden zu rechtskonformem und ethischem Verhalten. Sie bildet die Grundlage für ein faires, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebahren. Diese Richtlinie ist nicht nur ein internes Dokument, sondern wird auch regelmäßig kommuniziert und von allen Mitarbeitenden unterschrieben, um ihre Verpflichtung zu bestätigen. Zudem wird die Einhaltung der ARDEX Ethikrichtlinie regelmäßig überprüft und Verstöße werden konsequent geahndet.

3. Lieferantenverpflichtungen

Alle Lieferanten sind verpflichtet, den ARDEX Code of Conduct einzuhalten, der auf den SDGs und den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basiert. Diese Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft und auditiert. Lieferanten werden angehalten, ihre eigenen Lieferketten ebenfalls hinsichtlich dieser Prinzipien zu überwachen und sicherzustellen, dass sie die Standards erfüllen. ARDEX arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um Schulungen und Unterstützung bereitzustellen, damit sie die Erwartungen und Anforderungen vollständig verstehen und umsetzen können.

4. Globale Integration und Herausforderungen

Die zunehmende Integration von ARDEX in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte birgt sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits ermöglicht sie die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten, was zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand beiträgt. Andererseits ergeben sich Risiken durch mangelnde Transparenz und die oft unzureichende Durchsetzung international anerkannter Menschenrechte in den Lieferketten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt ARDEX auf ein umfassendes Risikomanagement und eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren entlang der Lieferkette. Dies umfasst die Implementierung von Systemen zur Überwachung und Bewertung der Lieferantenleistung in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards. Außerdem engagiert sich ARDEX in verschiedenen internationalen Initiativen und Branchenverbänden, um gemeinsam mit anderen Unternehmen und Organisationen Lösungen für die globalen Herausforderungen zu entwickeln und durchzusetzen.

5. Verpflichtung zur Gleichberechtigung

Für ARDEX ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein wichtiges Anliegen. Niemand wird aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Rasse, seiner Sprache, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung benachteiligt.

ARDEX fördert aktiv ein inklusives Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt geschätzt und gefördert wird. Dies schließt Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, die Schaffung



barrierefreier Arbeitsplätze und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Diversität und Inklusion ein.

IX. Schlussbestimmungen

ARDEX verpflichtet sich, diese Grundsatzerklärung regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um neuen Herausforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt zu leisten und unsere Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten.

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften der ARDEX Gruppe.

Witten, 16. Dezember 2024

ARDEX


Mark Eslamlooy
CEO ARDEX Group


Uwe Stockhausen
CFO ARDEX Group


Dr. Hubert Motzet
CTO ARDEX Group